

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2018 **Herausgegeben in Hildesheim am 28. Februar 2018** **Nr. 9**

Inhalt	Seite
21.02.2018 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Steinfeld“, 1. (vereinfachte) Änderung (Ortschaft Klein Förste), Gemeinde Harsum	144
22.02.2018 - Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung, Landkreis Hildesheim	146
22.02.2018 - Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes OS 123 mit örtlicher Bauvorschrift „Rex-Brauns-Straße/Kopernikusstraße“, Stadt Hildesheim	147
26.02.2018 - Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in den Gemeinden Harsum, Gemeindeteile Hönnersum und Machtsum, sowie Schellerten, Gemeindeteil Bettmar, Landkreis Hildesheim - Verlegung des Erörterungstermins	149
26.02.2018 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	150
28.02.2018 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	151

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de



GEMEINDE
Harsum
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

31177 Harsum, den 21.02.2018
2302/0903M

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Steinfeld“, 1. (vereinfachte) Änderung (Ortschaft Klein Förste) - Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellte 1. vereinfachte Änderung den Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich Steinfeld“ (Ortschaft Klein Förste) in der derzeit geltenden Fassung, sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst Grundstücksflächen im nördlichen Verlauf der „Von-Vorsete-Straße“ in Klein Förste.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden **Übersichtsplan mit schwarzer Umrandung** gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich Steinfeld“ in Kraft.

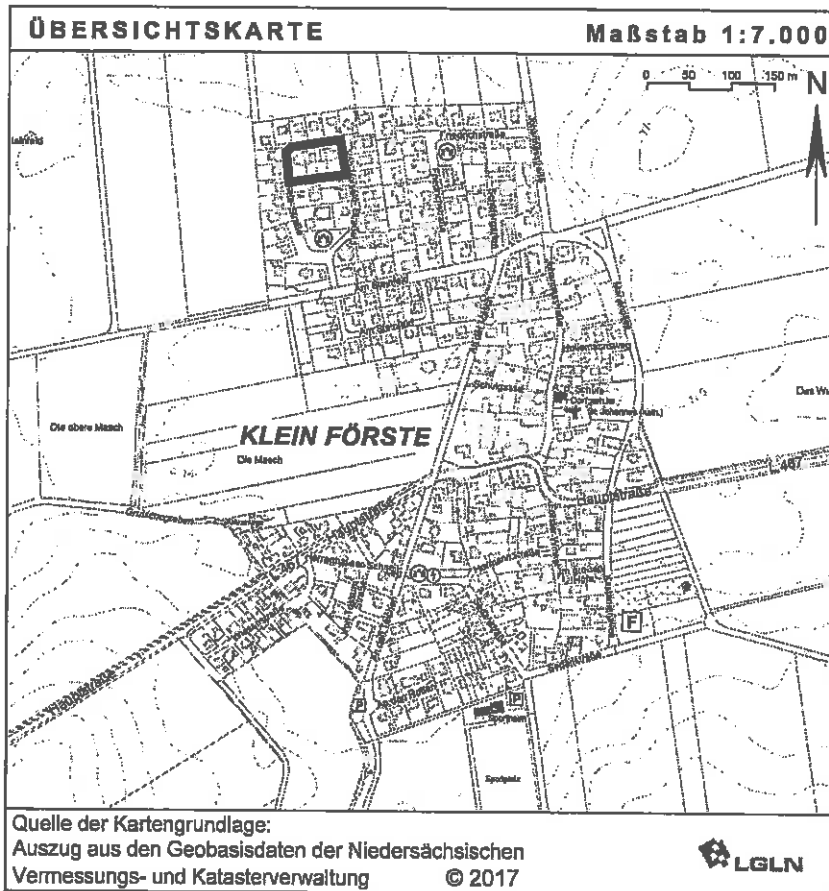
Weil Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wurde die Aufstellung der Änderung in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich Steinfeld“ sowie die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

Öffnungszeiten sind:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich Steinfeld“ einschließlich der Begründung kann Auskunft verlangt werden.



Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich Steinfeld“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Litfin

**Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung
am Montag, 05.03.2018 um 15:30 Uhr in der Michelsenschule Hildesheim,
Schützenwiese 21, 31137 Hildesheim, Hauptgebäude EG, Raum 008**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 05.03.2018

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 29.01.2018
3. Aussprache über die Besichtigung des Schulgebäudes
4. Einwohnerfragestunde
5. Bodendenkmale im Landkreis Hildesheim
Sachstandsbericht der Verwaltung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 15.11.2017
6. Baukulturdienst Weser-Leine
Vorlage-Nr.: 262/XVIII (wurde bereits am 14.11.2017 behandelt)
Antrag Gruppe SPD - CDU vom 21.02.2018
7. Regionalentwicklungskonzept
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 05.02.2018
8. Gymnasium Sarstedt
Antrag der Gruppe SPD – CDU vom 15.02.2018
9. Planung und Sanierung von Schulen
Antrag der Gruppe SPD – CDU, Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE vom 21.02.2018
10. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Hildesheim für den Teilhaushalt des Dezernates 3 und über die Entlastung des Landrates sowie über die Verwendung des Überschusses 2015
Vorlage-Nr.: 333/XVIII
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Hildesheim, 22.02.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Speer



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplans OS 123 mit örtlicher Bauvorschrift „Rex-Brauns-Straße/ Kopernikusstraße“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die o.g. Bebauungsplanänderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich der Begründung können während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 410, Telefon-Nr. 05121/301-3035, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung mit örtlicher Bauvorschrift auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans OS 123 mit örtlicher Bauvorschrift „Rex-Brauns-Straße/Kopernikusstraße“ in Kraft.

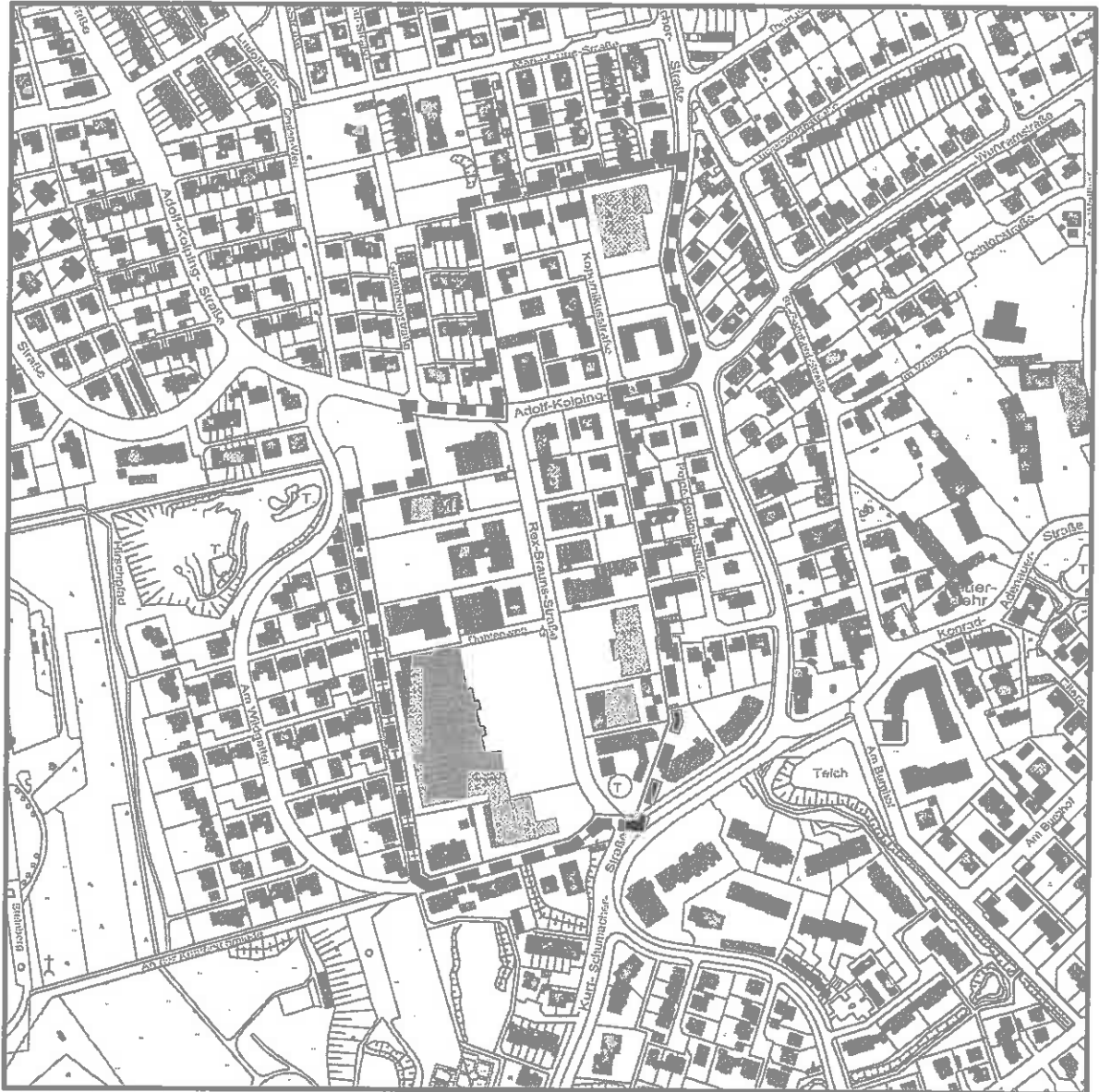
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 22.02.2018

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

6. Änderung des Bebauungsplans OS 123



Grenze des Geltungsbereichs



Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: innoVent Planungs GmbH & Co. KG, Oldenburger Str. 49, 26316 Varel

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in den Gemeinden Harsum, Gemeindeteile Hönnersum und Machtsum, sowie Schellerten, Gemeindeteil Bettmar

Verlegung des Erörterungstermins vom 22.02.2018 auf den 06.03.2018

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der ursprünglich geplante Erörterungstermin gemäß § 17 der 9. BImSchV vom 22.02.2018 auf den 06.03.2018 ab 14 Uhr verlegt wird.

Sitzungsort: Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,

Großer Sitzungssaal

Hildesheim, 26.02.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
Greinz

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung

**Am Dienstag, 06.03.2018, findet um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung statt.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
02. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung vom 25.01.2018 - öffentlicher Teil -
03. Einwohnerfragestunde
04. Klimaschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Energiewende
 - Bericht von Frau Holl (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)
05. Aktuelles zu Hochwasserangelegenheiten / Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Bericht der Verwaltung
 - Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 05.02.2018
06. Kali + Salz
 - Vorlage 267-I/XVIII
 - Vorlage 335/XVIII
07. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Duinger Wald“-NSG HA 202 im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim
 - Vorlage 331/XVIII
08. Erlasse der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Amphibienbiotop an der Hohen Warte“ – NSG HA 223 im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim sowie im Gebiet des Flecken Delligsen und im gemeindefreien Gebiet Grünenplan im Landkreis Holzminden
 - Vorlage 332/XVIII
09. Gänsemanagement
 - Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 05.02.2018
10. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für „Umweltdienste Kedenburg GmbH“ / Standort Schlewecke
 - Informationen der Verwaltung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Hildesheim, den 26.02.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 08.03.2018**

**in 31134 Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31,
im kleinen Sitzungssaal, Zimmer-Nr. E 1/183,**

I.Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2017 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Organisation und Finanzierung der Volkshochschule Hildesheim
 - 4.1. Bereitstellung und Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln
- Antrag der Unabhängigen vom 21.12.2017 - Antrag 153/XVIII
 - 4.2. Volkshochschule
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2018
- Antrag 162/XVIII
 - 4.3. Organisation und Finanzierung der VHS Hildesheim
- Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 31.01.2018
- Antrag 163/XVIII
 - 4.4. Organisation und Finanzierung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Vorlage 324/XVIII
5. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Hildesheim, über die Entlastung des Landrates sowie über die Verwendung des Überschusses 2015
- Vorlage 323/XVIII
6. Kita-Vereinbarung ab 2019 – Sachstandsbericht
- Vorlage des Dezernates 4 wird nachgereicht -
7. Konsolidierung des Haushaltes 2017
hier: Vergleich des Personalaufwandes zum Stichtag 31.12.2016 und zum Stichtag 31.12.2017 Vorlage 337/XVIII
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Hildesheim, den 28.02.2018

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann**